



Der Delegierte für technische Zusammenarbeit  
 Le Délégué à la coopération technique  
 Il Delegato alla cooperazione tecnica

3003 BERN, den 14. Juni 1967

Ø (031) 61 11 11

t.311 Indien 1  
 t.311 Indien 1 (2) - WP/sc

SE

An die Schweizerische  
 Botschaft  
New Delhi

Ref.

771. 22 (2)

Betr.: Indo-Swiss Project, Vertragsentwurf Kerala III

*et note référence*

Herr Botschafter,

Im Hinblick auf die baldige Unterzeichnung des Vertrages Kerala III möchten wir Sie orientieren, wie wir die Entwicklung des Indo-Swiss Projektes für die Zukunft sehen. Gleichzeitig möchten wir einige von uns vorgeschlagene Abänderungen des Agreements diskutieren.

Wir können für die Zukunft in Bezug auf die schweizerische Beteiligung am Indo-Swiss Projekt etwa folgende drei Phasen voraussehen:

- a. Verlegung des Schwergewichtes des schweizerischen Einsatzes nach Peermade, um dort in nützlicher Frist die vielseitigen Arbeiten zu beginnen und voranzutreiben. In Madupatty ist bestimmt die schweizerische Präsenz im jetzigen Zeitpunkt noch notwendig. Sie dürfte sich aber auf mehr beratende Funktion beschränken und besonders dem schweizerischen Direktor erlauben, sich vor allem den Problemen von Peermade zu widmen. Der schweizerische Direktor wird auch seinen Wohnsitz in Peermade nehmen müssen und Madupatty nur wöchentliche Besuche abstatten können.
- b. Der nächste Schritt wäre die vollständige Uebergabe von Madupatty an die Inder und der Einsatz der gesamten schweizerischen personellen und finanziellen Beteiligung in Peermade.
- c. Der letzte Schritt wäre dann die Uebergabe des Projektteiles Peermade an die Inder und die Konzentration des schweizerischen Beitrages auf die Ausbreitung der in Madupatty und Peermade gewonnenen Erkenntnisse auf andere Graslandgebiete in Kerala.



Wir stehen nun am Anfang der unter a. genannten Phase. Der schweizerische Direktor wird also einen grossen Teil seiner Zeit in Peermade verbringen müssen. Schon auf Grund der geographischen Distanz zwischen Madupatty und Peermade bringt dies einen loseren Kontakt zwischen den beiden Projekt-Direktoren mit sich. Es drängt sich daher auf, dass dem schweizerischen Direktor für die Belange von Peermade und dem indischen Direktor für diejenigen von Madupatty ein gutes Mass von Entscheidungsfreiheit eingeräumt wird. Andererseits scheint es uns nicht möglich zu sein, heute, ähnlich wie dies früher im Annex 1 zum Vertrag Kerala I gemacht wurde, die Kompetenzen beider Direktoren einigermaßen genau festzulegen. Wir raten daher sehr davon ab, beim zu unterzeichnenden Vertrag einen solchen Annex anzufügen. Wenn von indischer Seite jedoch unbedingt gewünscht wird, die Kompetenzfrage auf dem Papier etwas näher zu präzisieren als im Art. 6 des Vertragsentwurfs vorgesehen ist, könnten Sie uns eventuell, im Sinne der obigen Ausführungen, einen Vorschlag unterbreiten. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die beiden Direktoren oft örtlich getrennt sein werden, schlagen wir noch vor, den Art. 6,a folgendermassen zu ergänzen: "...or their accredited representatives".

Um in Peermade nicht noch mehr Zeit und Goodwill von Seiten der Bevölkerung zu verlieren (v.a. Angelegenheit Pater Francis), drängt sich für diesen Projektteil ein vermehrter Einsatz von Schweizer Personal auf. Folgende Arbeiten müssen sofort in Angriff genommen werden:

- a) Entwicklung des Marktes als Vorstufe der "Extension"-Arbeit. Dazu gehört die Organisation der Milchsammlung, die Vermarktung anderer landwirtschaftlicher Produkte und die Beschaffung von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen. Diese Marktentwicklung wird nach genossenschaftlichen Prinzipien gelöst werden müssen.
- b) Die für Peermade vorgesehenen Gebäude müssen so rasch wie möglich erstellt werden. Es sind dies Unterkünfte für das schweizerische Personal und die indischen Officers, die Basisstation mit Farm, das Genossenschaftsgebäude ("Go-down") und wenigstens eine der vorgesehenen zwei Milchfarmen.
- c) Im weitem ist es wichtig, sobald wie möglich, die Weideverbesserung, den Futterbau und die Produktion

von Saatgut und Pflanzenmaterial, das später an die Extension abgegeben werden muss, an die Hand zu nehmen.

Wegen der Vielfalt der Arbeit, die nun gleichzeitig in Angriff genommen werden muss, haben wir uns entschlossen, zum bestehenden Schweizer Personal noch einen Ingenieur-Agronomen und einen Kaufmann für das Genossenschaftswesen anzustellen, die vorzugsweise in Peermade stationiert werden. Die Personalien werden Ihnen sobald wie möglich zu Händen der indischen Behörden bekanntgegeben.

Wir hoffen, Ihnen die Möglichkeit gegeben zu haben, bei der Unterzeichnung des Vertrages allfällige Fragen von indischer Seite in unserem Sinne beantworten zu können, und versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT  
Technische Zusammenarbeit  
i. A. P. Peraboini